

Dresdner Volkszeitung

Vollschluss: Dresden
Loden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Büroloso:
Geb. Arnholz, Dresden
und Sächs. Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Beigabezeitung: "Arbeiterzeitung mit den wöchentlichen Beilagen „Zug der Arbeit“ und „Zug und Zeit“ für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schreitzeitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Geschäftzeit von sechs 7 Uhr bis 5 Uhr nach.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 30 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Viehgeschäfte 40 Pf. Rabatt. Für Briefmarkenbeladung 10 Pf.

Nr. 175

Dresden, Donnerstag den 30. Juli 1925

36. Jahrg.

Unser neues Programm

Wir haben am Freitag voriger Woche den Entwurf des neuen Parteidokuments veröffentlicht, das in Heidelberg diskutiert und angenommen werden soll. Der Entwurf ist also vorläufig noch provisorisch, bedarf der Feine und endgültiger Formulierungen. Provisorisch ist er auch deshalb, weil es sich darum handelt, ein in manchen Fragen für die allernächste Zukunft bestimmtes und darum zeitlich begrenztes Werk zu schaffen, das aber nichtsdestoweniger für die Agitation dienst und stichfest sein muss. Dies alles hat die Kritik zu berücksichtigen und von diesen Gesichtspunkten geht unsre Betrachtung aus, wobei wir den besten Maßstab gieben, wenn wir's am Erfurter Programm messen.

Das Erfurter Programm von 1891 hat der deutschen Sozialdemokratie Jahrzehnte lang gute Dienste geleistet. Es war eine scharfe Waffe im Kampf um den Sozialismus. Besonders sein theoretischer Teil zeigte sich lebendig, so sehr auch die bürgerlichen Parteien dagegen anstrengten. Ein Vergleich des neuen Programmentwurfs mit dem Erfurter Programm zeigt, daß er im theoretischen Teile nicht sehr stark abweicht. In den Grundzügen ist dieser Teil des alten Programms in das neue übernommen worden. Einige Absätze sind auch in der Formulierung nicht oder nur unwesentlich geändert.

Eine stärkere Abweichung, die von Belang ist, befindet sich im ersten einleitenden Satz. Das Erfurter Programm sagt, daß die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft „mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes führt, dessen Grundlage das Privat Eigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet“. In der Vorlage aber heißt es, daß der kapitalistische Großbetrieb „immer mehr den Kleinbetrieb zurückdrängt und seine soziale Bedeutung vermindert“. Der Unterschied ist nicht nur in der Fassung, sondern auch in der Sache bedeutsam. Es wird die Aufstellung fallengelassen, daß der Kleinbetrieb in der kapitalistischen Entwicklung ganz verschwindet, daß er untergeht.

Um den fraglichen Satz ist allerdings schon seit längerer Zeit getritten worden. Absolut wörtlich ist er nie zu verstehen gewesen, denn es wird zweifellos bis zum Ende der kapitalistischen Wirtschaft gewisse Gruppen von Kleinbetrieben stehen, die ihrer Natur nach nicht in die moderne Maschinenarbeit eingehen können. Es sei nur an das Kunsthandswerk erinnert. Die große Linie und die Tendenz, die das Erfurter Programm mit dem Satz vom Untergang des Kleinbetriebes meint, waren und sind deswegen doch richtig. Vielleicht ist die Einschränkung aber angebracht, um Missverständnissen vorzubeugen.

Das Erfurter Programm arbeitet im dritten Absatz „immer schwieriger werdenden Gegenwart zwischen Ausgebauten und Ausbeutern“ scharf heraus. Der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat wird immer erbitterter“, er „trennt die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Lager“. Und an einer andern Stelle wird ausgeführt, daß „die Befreiung des Proletariats nur das Werk der Arbeiterklasse“ sein kann, weil alle anderen Klassen auf dem Boden des Privateigentums an den Produktionsmitteln stehen.

Im neuen Entwurf kommt das Wort Klassenkampf überhaupt nicht vor. Ob es absichtlich vermieden worden ist, wird wohl in der mündlichen Begründung auf dem Parteitag klarstellen werden. Pesser wäre es vielleicht gewesen, wenn die Kommission schon gleich der Veröffentlichung des Textes einen Kommentar beigegeben hätte, in dem die wichtigsten Abweichungen kurz erklärt werden. Es ist aber wohl angunstiger, daß die Ausdrucksweise „Kampf“ und „Verteidigung“ usw., die der Entwurf anwendet, den Klassenkampf im oben, selbstverständlichen Sinne bezeichnen soll. Dann ist die Begründung freilich nicht recht verständlich. Der Begriff „Arbeiter“, der allerdings oft falsch verstanden und ausgelegt wurde, wird anders definiert und ergänzt. Für den geschulten Marxist war er nie unklar, daß man unter Arbeitern im sozialökonomischen Sinne nicht nur den Hand- und Fabrikarbeiter, sondern die große Gruppe von Menschen zu verstehen hat, die ihre Arbeitskraft – das einzige, was sie haben – gegen lärmenden Lohn und Gehalt eintauschen müssen, aber ihre Existenz nur mühsam fristen können. Alle diese wirtschaftlich so abhängigen Hand- und Kopfarbeiter bilden das große Herz der Arbeiterklasse, für die Marx mit gutem Grund das Wort „Proletariat“ prägte. – Der Entwurf will diesen Begriff wohl nun ganz klarstellen, gerade denen gegenüber, die wie der „gewöhnliche“ Arbeiter Proletariat und es aber noch nicht einsehen und begreifen wollen, daß es es sind. Es wird gesagt, daß „die Angestellten, Beamten und Intellektuellen jeder Art“ an Zahl und Bedeutung zunehmen und infolgedessen „immer mehr ihre bisherige privilegierte Stellung verlieren“. Daher „stimmen ihre Interessen in steigendem Maße mit denen der Arbeiterschaft überein“.

Mit dem Aufzeigen dieser Entwicklungslinie kann man einverstanden sein. Die Solidarisierung dieser Schichten mit der eigentlichen Lohnarbeiterchaft wäre besser noch schöner. Aber vorläufig scheint es so zu sein, daß auch das große Herz der unteren und mittleren Beamten, die eigentlich

Beamtenproletariat, noch nicht daran denkt, seine „Privilegien“, wie lebenslange Anstellung, Pensionsberechtigung und dergleichen, aufzugeben. Im Gegenteil. Alles Streben in den Parlamenten geht gerade entgegen, daß dahin gehoben werden soll, die althergebrachten Privilegien zu erhalten und zu sichern. Nach dem Satz des Programmentwurfs darf die Sozialdemokratische Partei solche Bestrebungen nicht mehr unterstützen, sie muß ihnen vielmehr entgegensetzen und die angestellten und Beamten entsprechend aussöhnen. Die unheilige Schwierigkeit einer derartigen Aufführung ist ohne weiteres zu erkennen.

Im allgemeinen macht der theoretische Teil des Entwurfs den Eindruck, als ob er gegenüber dem Erfurter Programm populärer sein wolle. Die Ausdrucksweise ist nicht mehr so rücksichtslos idiomatisch, sie nähert sich in einzelnen Partien sozialistischen Gedankengängen. Man sieht beim Leser nicht mehr so viel an sozialistischem Wissen voraus.

Im ersten Abschnitt des praktischen Teils des Programmentwurfs, der von der Verfassung handelt, kann man eine stärkere Betonung des Unterschiedes zwischen der bürgerlich-demokratischen und der von uns eritretenen sozialistischen Republik befürworten. Die gegenwärtigen Zustände werden manchen Zweifel gegenüber dem Saarwohnschlaf „daß die demokratische Republik den weitesten Spielraum für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse“ gewährt. Diese Republik ist eben auch nur eine Etappe in der Entwicklung. Sie ist uns nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Das sollte man ruhig sagen, um kein Missverständnis in den Köpfen aufkommen zu lassen, die der kapitalistischen Republik, in der wir uns jetzt befinden, recht skeptisch gegenüberstehen.

Die Rechtsprekte schweigt entweder zu den Entbüssungen über das Zusammenarbeiten von Staatsanwalt und Deutschnationalen im Barmotoprozeß oder bestreitet die Richtigkeit von – Nebenpunkten. Die Hauptsätze können sie nicht bestreiten: die Assessoren Gaspari und Kuhmann haben mit dem ihnen übertrauten amtlichen Material im Falle Bormat Wirkung erlangt, obwohl sie es wider Recht und Gesetz im Interesse der Rechtsparteien der „nationalen“ Presse zur Veröffentlichung übergeben.

Der Bormärts erbringt in seiner Mittwoch-Ausgabe einen neuen Beweis für die enge Zusammenarbeit der Berliner Staatsanwaltschaft mit Deutschnationalen Parteikreisen im Falle Bormat. Er veröffentlicht ein Schreiben, das der Kriminalassistent Rosalski im Auftrag des Weltreisenden Dr. Kuhmann von Wien an den Leiter des Berliner Deutschnationalen Bureaus Kluge alias Knoll schrieb und in dem Kluge aufgefordert wird, bei dem Marineministerium Erfundungen darüber einzugeben, ob Klara eine Reihe von Torpedobooten für 500 Mark erworben haben soll. Der Prozeß der Reise Kuhmanns nach Wien war, die österreichische Behörden in der Pößnitzendorfer Angelegenheit zu einer Parallel-Aktion gegen Klara zu veranlassen und dieses Treiben sollte durch Erfundungen von Kluge alias Knoll bei Berliner amtlichen Stellen unterstützt werden. Kluge ist übrigens auch der Mann, der im Auftrag von Gaspari und Kuhmann in den letzten Monaten fortgesetzt scharfe Angriffe gegen das preußische Justizministerium an die Rechtsprekte übermittelte. Das Ziel war, bestimmte Persönlichkeiten des preußischen Justizministeriums aus dem Amt zu entfernen und sie durch Personen zu ersetzen, die dem größeren Wahnsinnigen Herrn Kuhmann nebst seinem Kollegen und der Deutschnationalen Partei angehören waren.

Es ist zunächst Aufgabe der Staatsanwaltschaft, die gegen Kuhmann und Gaspari erhobenen Vorwürfe gewissenhaft und sachlich zu prüfen. Aber darüber hinaus scheint uns ein Untersuchungsanschluß des Preußischen Landtages notwendig, der den Fall Kuhmann und damit den Korruptionsskandal der Deutschnationalen Partei – beginnend mit der Verhaftung Bormats am 31. Dezember 1924 zusammenfällt – einmal gründlich unter die Lupe nimmt. Nur dann dürfte die deutsche Öffentlichkeit endlich erfahren, daß der bei der Deutschnationalen Partei herrschende Geist gleichbedeutend ist mit Korruption.

Kuhmann berichtet

Berlin, 30. Juli. (Sig. Funkspur.) Der ewige Reisende Kuhmann hat es fertig gebracht, dem Bormärts eine Berichtigung über die gegen ihn erhobenen Verdächtigungen zu lassen. An dieser Berichtigung wird durch geschickte Formulierungen bewiesen, alle Behauptungen, die hier gegen Kuhmann wenden, nicht nur zu entkräften, sondern als vollkommen falsch hinzustellen. So will der Reichslandtag niemals in Zuhörern mit Stellen der Deutschnationalen Partei gearbeitet haben, und das Bureau in der Lützowstraße hat außerdem niemals von der Staatsanwaltschaft einen Einhalt durch irgendwelche Schriften erhalten. Auch will Kuhmann weder aus seiner Zeit nach Danzig noch nach Holberg irgendeinen Pfennig Geld von Knoll erhalten haben und im übrigen in keinerlei Beziehungen zu irgendeiner Presse“ stehen.

Das Erfurter Programm verlangt „seit vier Jahren“ eine gelegte Gebungsperiode. Diese Forderung wird nicht mehr erhoben. Nach der Verfassung wird nur aller vier Jahre gewählt. In Wirklichkeit öfter, wie sich bisher zeigte. Zumindest fordert das neue Programm grundsätzlich eine Heraufsetzung von zwei Jahren auf vier Jahre! – Allenfalls würde die Forderung: „Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derjenigen.“ Es sind ferner nicht wieder aufgestellt, die Forderungen nach einer „Volkswohr“ und „Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit“. Praktische Bedeutung hat das nicht, weil ihr auf lange Jahre hinaus der Verfaßter Vertrag im Wege steht.

Warum aber die Forderung nicht wieder in das Programm aufgenommen werden soll, darf alle Aufforderungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken abschaffen sind, das ist kaum zu verstehen. Aktuell ist dieses Verlangen noch wie vor. Man denkt nur an das bayerische Konkordat! Ferner verneint man die Forderung nach Unentgeltlichkeit der Rechtsprechung. Man kann doch nicht annehmen, daß sie gegenstandslos wäre infolge der Gewährung des sogenannten Armenrechts, das oft alles weniger als eine wirkliche Rechtsbasis ist. Der heutige Staat hat allerdings ein großes soziales Interesse an der Bezahlung der Rechtsprechung. Die frühere Forderung nach Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilbehandlung ist wohl als abgelöst gelten durch das Verlangen: „Umbau der sozialen Versicherung zu einer allgemeinen Volksfürsorge.“ Eine allgemeine Unentgeltlichkeit wird diese Fürsorge in der Formulierung jedoch nicht bedeuten.

Die von neuem gestellte Forderung nach der weltlichen Schule kann sehr bald recht aktuell werden. Denn zum Herbst wird dem Reichstag wahrscheinlich der Entwurf

Der deutsch-nationale Standpunkt

Die Rechtsprekte schweigt entweder zu den Entbüssungen über das Zusammenarbeiten von Staatsanwalt und Deutschnationalen im Barmotoprozeß oder bestreitet die Richtigkeit von – Nebenpunkten. Die Hauptsätze können sie nicht bestreiten: die Assessoren Gaspari und Kuhmann haben mit dem ihnen übertrauten amtlichen Material im Falle Bormat Wirkung erlangt, obwohl sie es wider Recht und Gesetz im Interesse der Rechtsparteien der „nationalen“ Presse zur Veröffentlichung übergeben.

Der Bormärts erbringt in seiner Mittwoch-Ausgabe einen neuen Beweis für die enge Zusammenarbeit der Berliner Staatsanwaltschaft mit Deutschnationalen Parteikreisen im Falle Bormat. Er veröffentlicht ein Schreiben, das der Kriminalassistent Rosalski im Auftrag des Weltreisenden Dr. Kuhmann von Wien an den Leiter des Berliner Deutschnationalen Bureaus Kluge alias Knoll schrieb und in dem Kluge aufgefordert wird, bei dem Marineministerium Erfundungen darüber einzugeben, ob Klara eine Reihe von Torpedobooten für 500 Mark erworben haben soll. Der Prozeß der Reise Kuhmanns nach Wien war, die österreichische Behörden in der Pößnitzendorfer Angelegenheit zu einer Parallel-Aktion gegen Klara zu veranlassen und dieses Treiben sollte durch Erfundungen von Kluge alias Knoll bei Berliner amtlichen Stellen unterstützt werden. Kluge ist übrigens auch der Mann, der im Auftrag von Gaspari und Kuhmann in den letzten Monaten fortgesetzt scharfe Angriffe gegen das preußische Justizministerium an die Rechtsprekte übermittelte. Das Ziel war, bestimmte Persönlichkeiten des preußischen Justizministeriums aus dem Amt zu entfernen und sie durch Personen zu ersetzen, die dem größeren Wahnsinnigen Herrn Kuhmann nebst seinem Kollegen und der Deutschnationalen Partei angehören waren.

Jedenfalls ergibt sich aus der Qualität der von Kuhmann an den Bormärts gerichteten Berichtigung, daß man es hier mit einem Geschäftsführer und angehenden Staatsanwalt zu tun hat, dem zur Abreitung bestimmter Vergehen und gerichtlicher Untersuchungen von Anklagungen alle moralischen Qualitäten fehlen. Dann wird diesem Zustand, zunächst wenigstens durch ein Disziplinarverfahren, ein Ende gemacht!

Dazu ist festzuhalten, daß Kuhmann zu dem Bureau in der Lützowstraße in engster Bindung gehörend war und dieses Bureau eine Zweigstelle der Deutschnationalen Partei war. Das ist bis heute von der Deutschnationalen Presse nicht abgestritten worden, während Kuhmann selbst zugestanden hat, daß er zu dem Bureau in der Lützowstraße in engster Bindung stand. Nur übrigens aber sind Angestellte des Bureaus in der Lützowstraße, wie Franz Breithaupt usw. zweifellos mehrfach in dem Arbeitszimmer des Herrn Kuhmann in Moabit gewesen und es ist nicht abzustreiten, sondern zu beweisen, daß der ehemalige Weltkreisende und jetzt zum Lügner erlöste Staatsanwalt wiederholt in dem Bureau in der Lützowstraße oder in irgendeiner Zweigstelle gewesen ist, um mit Knoll oder anderer Personen deutschnationaler Couleur zu verhandeln. Richtig ist ferner, daß Knoll für Kuhmann regelmäßig die Bezahlung bezahlt hat und der Beschuldigte ferner von dem Bureau in der Lützowstraße Geldsendungen an Mittel, die von dem deutschnationalen Abgeordneten Leopold stammten, während seiner Exkursionen und bei andern Gelegenheiten erhalten hat.

Jedenfalls ergibt sich aus der Qualität der von Kuhmann an den Bormärts gerichteten Berichtigung, daß man es hier mit einem Geschäftsführer und angehenden Staatsanwalt zu tun hat, dem zur Abreitung bestimmter Vergehen und gerichtlicher Untersuchungen von Anklagungen alle moralischen Qualitäten fehlen. Dann wird diesem Zustand, zunächst wenigstens durch ein Disziplinarverfahren, ein Ende gemacht!

Englische Flottenrüstungen

S. London, 30. Juli. (Sig. Funkspur.) Das englische Unterhaus beschloß sich am Mittwoch mit dem geplanten Flottenbau, dessen erste Rate jährlich die Summe von 527 000 Pfund verlangt und der insgesamt in fünf Jahren die Ausgabe von 58 Millionen Pfund (1160 Millionen Goldmark) erfordert. Für die Arbeiterpartei sprach Macdonald, der sich gegen die Flottentwicklung bestimmter Vergehen und gerichtlicher Untersuchungen von Anklagungen alle moralischen Qualitäten fehlen. Dann wird diesem Zustand, zunächst wenigstens durch ein Disziplinarverfahren, ein Ende gemacht!

die Vorbereitung neuer Kriege

Kein Land würde angefangen der beruhigten internationalen Lage jetzt irgendwelche Rüstungsvorberedungen treffen. Am Schlusse seiner Rede begründete Macdonald einen Misstrauensantrag der Arbeiterpartei, dem sich der liberale Redner Lloyd George für seine Fraktion anschloß. Auch er wandte sich in schärfsten Redewendungen gegen das Flottenbauprogramm. Für die Regierung erklärte der Schatzkanzler Churchill, das neue Bauprogramm sorge nur für den Erhalt der in den letzten zehn Jahren veralteten Kriegsschiffe. Letzter erklärte er im Verlauf seiner Rede, daß England seinen Flottenbau nach dem Einheitsstandard richten werde, d. h. die englische Flotte müsse in allen Einheiten auf die Dauer stärker sein als die stärkste Flotte irgendeines andern Landes.

Genosse Snowden richtete scharfe Anklage gegen die Admiraltät, die er das annähernd und verschwendendste Amt nannte. Sie distanzierte der Regierung ihren Willen. Bei der gegenwärtigen Vorlage handle es sich nicht um den Erhalt alter Schiffe, sondern um eine Verstärkung der Flotte. London, 29. Juli. Im Unterhause wurde der Antrag Ramsay Macdonald, den Flottenetat herabzusetzen, mit 267 gegen 140 Stimmen abgelehnt.